

Zur Geschichte der Gen-Lex

Gen-Lex-Motion

Am 26. September 1996 hat der Nationalrat und am 4. März 1997 der Ständerat dem Bundesrat eine Motion (Nationalrat J. Randegger, FDP) zur Gesetzgebung über die Gentechnologie im ausserhumanen Bereich überwiesen. Diese sogenannte Gen-Lex-Motion galt als indirekter Gegenvorschlag zur damaligen Gen-Schutz-Initiative. Mit diesem Gesetzgebungspaket sollten die seit dem Verfassungsauftrag von 1992 bestehenden Lücken im Bereich der ausserhumanen Gentechnologie geschlossen werden. Änderungen in acht Bundesgesetzen, nämlich im Umwelt- und Tierschutzgesetz, im Lebensmittel-, Epidemien-, Landwirtschafts-, Tierseuchen-, Produkthaftpflichtgesetz sowie im Natur- und Heimatschutzgesetz werden darin vorgeschlagen.

Vernehmlassung Gen-Lex

Der Bundesrat hat im Dezember 1997 die Gen-Lex in die Vernehmlassung geschickt, nicht zuletzt um bei der Abstimmung zur Gen-Schutz-Initiative einen Gegenvorschlag in den Händen zu haben. Nach der Ablehnung der Initiative arbeitete die Bundesverwaltung die Formulierung der Gen-Lex aus. Das zuständige Departement UVEK hat Ende 1999 dem Bundesrat ein 10-jähriges Moratorium für den Anbau von Gentech-Pflanzen in der Schweiz empfohlen. Der Bundesrat hat dann im Januar 2000 bekanntgegeben, dass er ein Moratorium ablehnt, jedoch strenge Bewilligungsverfahren einführen will.

Botschaft Bundesrat zur Gen-Lex

Am 1. März 2000 hat der Bundesrat die Botschaft zur Gen-Lex vorgelegt. Der Bundesrat sieht in den folgenden Punkten die wichtigsten Elemente:

Zusätzlich zum Schutz von Mensch und Umwelt werden folgende Schutzziele für den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen eingeführt: die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt, sowie die Achtung der Würde der Kreatur.

Haftpflicht: Die Gen-Lex führt eine Haftpflicht des Herstellers von gentechnisch veränderten Organismen ein. Die Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre ab dem Schadenereignis bzw. ab dem ersten Inverkehrbringen von entsprechenden Produkten.

Ethikkommission: Die eidgenössische Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich erhält eine gesetzliche Grundlage.

Dialog und Transparenz: Die Gen-Lex will die Kenntnisse und den öffentlichen Dialog über die Gentechnologie fördern. Sie führt ein allgemeines Aktenzugangsrecht zu Informationen über den Umgang mit Organismen ein und ermöglicht die Einrichtung einer Dokumentationsstelle sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Vorträgen und Hearings.

Gen-Lex in Ständeratskommission

Die parlamentarische Debatte der Gen-Lex begann in der Ständeratskommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (SR-WBK). Diese hat vom April 2000 bis im Juni 2001 die Gen-Lex-Vorlage beraten. Am 23. Januar 2001 hat die Kommission über die Moratoriumsfrage abgestimmt. Mit 8:4 Stimmen (bei einer Enthaltung) hat die Kommission einen Moratoriumsantrag des Zuger CVP Ständerats Peter Bieri (Moratorium bei der Gefahr einer Auskreuzung bzw. bei Gefahr eines horizontalen Gentransfers) abgelehnt. Damit entschied sich eine deutliche Mehrheit der ständerätlichen Kommission gegen ein Moratorium in der Schweiz.

Gen-Lex im Ständerat

In der Junisession 2001 hat sich der Ständerat mit der Gen-Lex-Vorlage befasst. Er lehnte den (Minderheits-) Moratoriumsantrag Bieri mit 24 zu 17 Stimmen relativ knapp ab. Der Antrag hätte bis ins Jahr 2009 die Anwendung gentechnisch veränderter Organismen in der Land- und Forstwirtschaft verhindert, die Forschung wäre trotzdem möglich gewesen. Verschiedene Gegner des Moratoriums halten die vorgesehenen Zulassungskriterien für so streng, dass Freisetzen in den nächsten Jahren sowieso verhindert würden. Die Einführung einer Warenflusskontrolle, welche die Deklaration von GVO-Lebensmittel wesentlich verbessern würde, scheiterte im Ständerat mit nur einer Stimme Unterschied. Der Ständerat schlug weiter vor, ein 10-jähriges Moratorium für das Inverkehrbringen genmanipulierter Nutztiere in das Landwirtschaftsgesetz aufzunehmen.

Gen-Lex in Nationalratskommission

Ab Herbst 2001 behandelte die vorberatende Kommission des Nationalrates (NR-WBK) das Gentechnikgesetz. Sie hat ihre Beratungen am 8. Juli 2002 abgeschlossen. Diese Arbeit ist wesentlicher Bestandteil des Films. Viele Entscheide fielen äusserst knapp aus, so dass damit zu rechnen war, dass dem Plenum eine ganze Reihe Minderheitsanträge vorgelegt würden. In der Moratoriumsfrage entschied sich die Kommission mit 13 zu 12 Stimmen überraschend für den Vorschlag Kunz: "Bis fünf Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes dürfen GVO nicht in der Umwelt in Verkehr gebracht werden."

Gen-Lex im Nationalrat

Der Nationalrat hat das Gentechnikgesetz in der Herbstsession 2002 behandelt und am 3.10.02 zu Ende beraten. Die Auseinandersetzungen, insbesondere das Moratorium werden im Film behandelt. In der Moratoriumsfrage setzte sich die Minderheit Randegger gegen den Kommissionsvorschlag Kunz knapp durch.

Gentechnikgesetz GTG verabschiedet

Nach der Differenzbereinigung kam es am 21. März 2003 im Nationalrat und im Ständerat zur Schlussabstimmung über das Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG). Das GTG wurde vom Nationalrat mit 159:4 Stimmen und vom Ständerat mit 41:0 Stimmen angenommen.

Das Moratorium, das im Nationalrat scheiterte wurde übrigens im Landwirtschaftsgesetz wieder vorgeschlagen und kam überraschend durch. Der Ständerat hat es dann im Differenzbereinigungsverfahren aber wieder verworfen.

Gentechfrei-Initiative

Nationalräte und Nationalrätinnen aus 6 Parteien haben sich in einem Initiativkomitee zusammen geschlossen, u.a. Maya Graf und Sepp Kunz.

Im Februar 2003 begann die Unterschriftensammlung für die Gentechfrei-Initiative und am 18. September 2003 wurde sie unter dem Titel „Mais vor dem Bundeshuus“ offiziell eingereicht. Der Abstimmungstermin ist noch unsicher, voraussichtlich im Herbst 2005.